

Datum: 23. Januar 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 21. Januar 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	06.03.240	eine Auslegeordnung zur Erschliessung des Siedlungsgebiets südlich der Bahnlinie mittels Entlastungsstrasse nach der Ablehnung RVS A15-Gaster durch die Uznener Bürgerschaft vorgenommen. Der Gemeinderat muss davon ausgehen, dass die RVS A15-Gaster in der vorliegenden Variante kaum mehr Realisierungschancen hat. Damit rückt das kommunale Projekt definitiv in den Vordergrund, wobei die zentrale Frage besteht, wie das Bauwerk finanziert werden soll. Es ist ausgeschlossen, dass die politische Gemeinde Schmerikon diese rund 25 Mio. Franken selber aufwenden kann. Hierzu ist die finanzielle Situation mit der bereits bestehenden hohen Fremdverschuldung ein deutliches Indiz. Daher stellt sich die Frage nach weiteren Beteiligten: - die SBB wird aufgrund des Bundesgerichtsentscheides zur Doppelspur nicht zur Beitragszahlung verpflichtet werden können; - der Bund ist via Agglomerationsprogramm einzubeziehen. Hier darf im besten Fall von einer Mitfinanzierung von 45% ausgegangen werden. Offen ist die Frage des Zeithorizonts; - der Kanton erachtet die Erschliessung der Gemeinde durch die kantonale Ortsdurchfahrt, Staatsstrasse Nr. 17, als gegeben. Er ist hingegen an seine Pflicht für flankierende Massnahmen gemäss dem vorgenannten Bundesgerichtsentscheid zur Doppelspur zu erinnern. - Dritte in ihrer Eigenschaft als Betroffene bzw. Nutzniesser der neuen Strasse. Gemeindepräsident Félix Brunschwiler wird eingeladen die Verhandlungen mit dem Kanton einzuleiten, eine Fachperson mit der Erstellung eines Beitragsplans zu beauftragen und eine Stellungnahme zum 5. Agglomerationsprogramm der Agglo Obersee zu verfassen.

2.	06.02.210 07.02.210	der Vereinbarung mit der SBB über die Realisierung und Erhaltung des Unterführungsbauwerks des Goldbergbaches zugestimmt. Diese regelt Themen wie Eigentum und Rechte, Verantwortlichkeiten anlässlich der Bauarbeiten, dem Betrieb und der Erhaltung des Bauwerks sowie die Verteilung der Investitions- und Folgekosten. Vorgesehen ist die Erstellung des Unterführungsbauwerks am Wochenende vom 18. / 19. Oktober 2024. Es ist ein Bahnersatz vorgesehen. Im Weiteren genehmigte er die Bildung einer Baukommission bestehend aus. - Félix Brunschwiler Gemeindepräsident - Marco Luginbühl Leiter Tiefbau - Jan Schaufelberger Projektleiter/ BHU / Geoinfra AG Die Baukommission erhält die Kompetenz, Nachträge im Einzelfall bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 zu genehmigen.
3.	07.06.170 09.03.150	dem flächengleichen Tausch und damit verbunden einer Grenzbegradigung zwischen den Grundstücken Nr. 433 (Inhaberin Politische Gemeinde) und 302 (Inhaberin EG Erbgemeinschaft Otto Müller) zugestimmt. Diese Grenzbegradigung schafft eine einfache Abgrenzung zwischen den beiden Grundstücken. Die Gemeindeparzelle Nr. 433 erhält auf der Südseite einen durchgehenden Strassenanstoss an die Obergasse und es resultiert eine optimale bauliche Nutzung sowohl für beide Parzellen. Der «Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen» wird mit dieser Grenzkorrektur voll Rechnung getragen.

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personalfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	Franz E. Grandits , geb. 10. Februar 1958 als Schuldirektor ad interim mit Stellenantritt 17. Januar 2025 bis längstens 31. Juli 2025 mit einem Pensum von 60% gewählt. Eine Publikation erfolgte als Medienmitteilung.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	03.01.101	Kenntnis genommen von der vorgesehenen Statutenrevision des Arbeitgeberverbandes See und Gaster und eine Stellungnahme mit wenigen Hinweisen abgegeben.
2.	03.01.102	über die Vereinsbeiträge verhandelt und wird anlässlich der Budgetverhandlung definitive Festlegungen vornehmen. Eine Publikation erfolgt später.
3.	04.03.410	der Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet zugestimmt und den entsprechenden Bericht und Antrag zu Händen der Bürgerversammlung vom 31. März 2025 genehmigt.
4.	07.06.101	über die Gebührenerhebung und Organisation der Bauverwaltung verhandelt und Festlegungen vorgenommen. Eine Publikation erfolgt später.
5.	09.01.220	den Steuerabschluss 2024 zur Kenntnis genommen. Eine Publikation erfolgte als Medienmitteilung.

6.	07.06.150 07.06.210	fünf Baubewilligung erteilt und einen Sondernutzungsplan behandelt.
----	------------------------	---

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunswiler